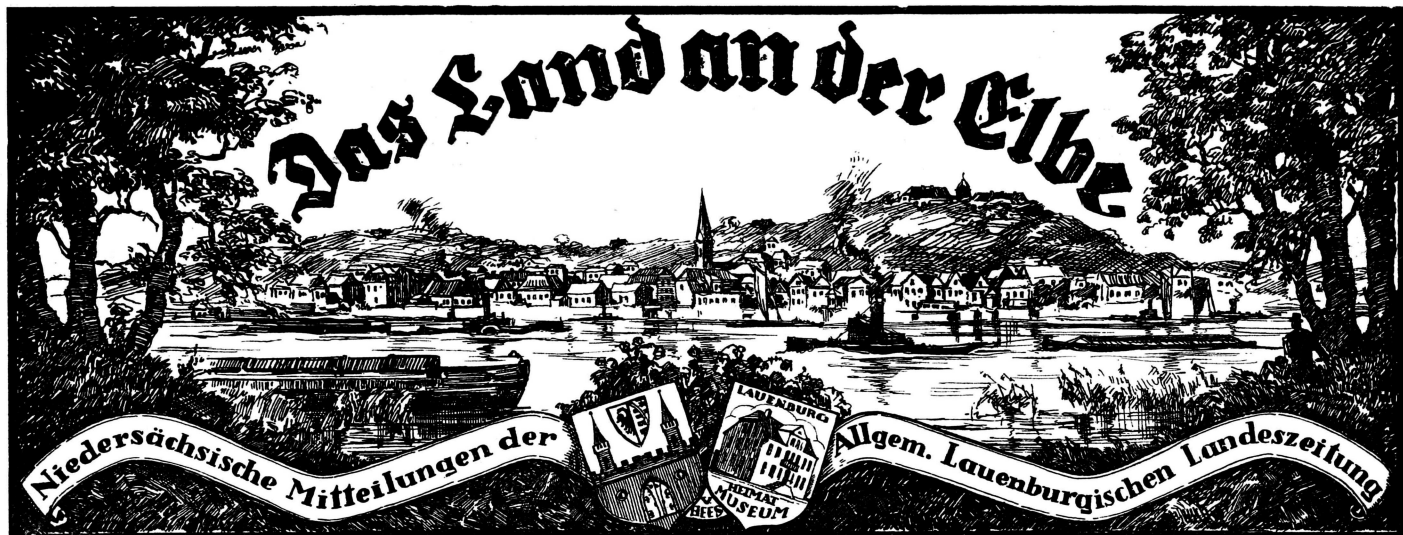




4. Jahrgang

Lauenburg (Elbe), April 1931

Nummer 4

Alte Gerichtsstätten in unserer Stadt.

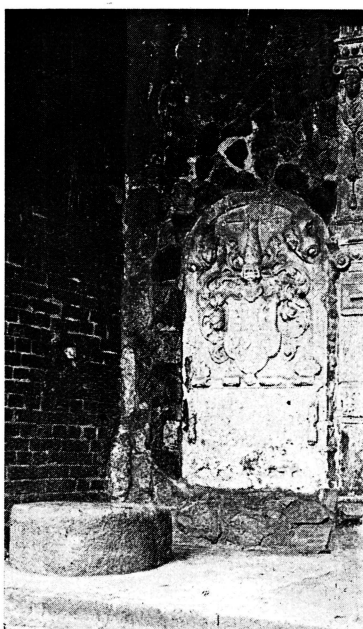
Von Pastor Seeler.

Alles hat sich im Laufe der Jahrhunderte bei uns Menschen verändert. Unsere Geistesäußerungen, unser Denken und Empfinden, unsere Sitten und Gebräuche ändern sich von Zeit zu Zeit. So auch die Handhabung der Gerichtsbarkeit im öffentlichen Leben und die Auffassung von Schuld und Sühne. Wohl ist das Rechtsempfinden immer in uns Menschen lebendig gewesen, daß ein begangenes Unrecht wieder gut gemacht, gesühnt werden muß, aber die Art der Strafe und ihre Größe richteten sich immer nach dem jeweiligen Zeitgeist. Wir Menschen von heute können uns nicht mehr in das gerichtliche Strafverfahren des Mittelalters hineinempfinden. Es waren damals Menschen von gröberer Gemütsverfassung und derberer seelischer Struktur; es war ein in seinem Denken und Empfinden ganz anderes Geschlecht als das heutige. Erst wenn wir uns das klar machen, verstehen wir die ganz anders gearteten Zeitverhältnisse und Lebensäußerungen, — das gilt auch für die Justiz unserer Vorfahren.

Man pflegte die Gerichtsverhandlungen im Freien abzuhalten, am liebsten unter Bäumen, bei großen Felsen, auf Hügeln, vor dem Stadttore, auf Friedhöfen und auch auf Brücken. Ein solches Brückengericht war auch in unserer Stadt bei der heutigen Friedrichsbrücke. Der genaue Gerichtsplatz läßt sich nicht mehr feststellen; wir wissen nicht ob die Gerichtsverhandlungen auf der Brücke oder daneben waren. Anzunehmen ist, daß man sich auf der Brücke versammelte, weil das nach der Ueberlieferung allgemein üblich war.

Dies Lauenburger Brückengericht hat einst seine große Bedeutung gehabt, denn es war die Instanz, an die von den Vehmgerichten in Westfalen Berufung eingereicht werden konnte, überhaupt war es das Berufungsgericht für alle Landesteile, in denen das sächsische Recht galt. Uns berichtet der Kanzler Gefuß darüber: „daß das Hauptloß Lauenburg zum Erzmarischaltthume gehöre, wohin auch noch heutigen Tages als zum Haupte Zuflucht genommen wird, also wenn jemand in Sachsen, Engern und Westfalen und an allen Orten, wo sie sich des Sächsischen Rechtes bedienen, von den Untertanen beschwert wird, der appelliert vor der Brücke zu Lauenburg an den Herzog als Reichserzmarischalt und Vorrichter“.

Unsere Herzöge hatten dies Brückengericht als Berufungsinstanz unter sich, da sie als Herzöge von Westfalen einst besondere Rechte auszuüben hatten. Gewöhnlich nannten sie sich ja auch in den von ihnen ausgestellten Urkunden: Herzöge von Sachsen, Engern und Westfalen. Wer mit dem Entscheid des Herzogs in Lauenburg durch das Brückengericht nicht zufrieden war, hatte nur noch den letzten Ausweg, seine Beschwerde und Berufung vor den Kaiser zu bringen.



Der sogenannte „Stoß“
vor dem Südportal der Kirche.

Phot.: Heinz Krüger, Hamburg.

Dies Brückengericht scheint nicht oft in Anspruch genommen zu sein, denn die Berichte darüber sind nur sehr spärlich. Eine der wichtigsten Sitzungen scheint es gewesen zu sein, als der Rat der Freien und Hansestadt Lübeck vor den Herzog geladen wurde, um sich an der Gerichtsbrücke zu Lauenburg zu verantworten. Die Lübecker hatten nämlich den Ritter Konrad v. d. Lucht ungerichterweise gefangen gesetzt. Nach dessen Tode forderten die

Angehörigen Genugtuung und reichten ihre Beschwerde dem Herzog von Lauenburg zur Entscheidung. Der damalige Herzog Bernhard II. (1436—1463) lud darauf den Rat von Lübeck und die Kläger zur Verhandlung zum Gerichtsplatz an seiner Schloßbrücke. In der Ueberlieferung heißt es (Archiv, Herzgt. Lauenburg, 7. Band): „Die Kläger seien mit Notar und Zeugen vor Herzog Bernhard an der Gerichtsbrücke zu Lauenburg (ad pontem ibidem judicarium) erschienen; am folgenden Tage sei die Sache an der Brücke vor dem Herzog, wiewohl erfolglos, verhandelt worden.“

Dem Rat der Hansestadt paßte diese gerichtliche Abhängigkeit von dem Herzog zu Lauenburg nicht. Wenigstens haben sie sich vom Kaiser Friedrich III. (1470) von dieser Unterstellung unter das Lauenburger Brückengericht befreien lassen. Vor allem war es der damals am kaiserlichen Hof tätige Syndikus der Stadt Lübeck, Dr. Johann Nishusen, der sich dafür einsetzte und es auch erreichte.

Solche Gerichtsverhandlungen unter freiem Himmel, wie sie auch einst an der Friedrichsbrücke waren, erinnern uns an den Thing, die Gerichtsversammlung, der nordischen Völker, in denen der Stammesfürst oder Gaugraf den Vorsitz führte.

Liebte man es früher, die gerichtlichen Verhandlungen öffentlich im Freien zu führen, so pflegte man auch die Strafe an den Verurteilten vor der Öffentlichkeit zu vollziehen. Wahrscheinlich in der Absicht, allen anderen ein warnendes Beispiel zu geben, damit jeder sich hütete, sich in Widerspruch mit dem geltenden Recht zu setzen. Jede Stadt hatte darum zur Verbüßung öffentlicher Strafen den Pranger oder Kaak auf dem Marktplatz in der Nähe des Rathauses stehen. Die größeren und reicheren Städte hatten als Wahrzeichen der Gerechtigkeit, deren Hüterin sie sein wollten, eine Rolandsfigur beim Rathaus stehen, die kleineren begnügten sich mit einer Holzfigur als Symbol des Rechts und der Polizeigewalt.

Auch auf unserm Lauenburger Marktplatz stand einst in der Nähe des alten Rathauses (heute Museum) ein solcher Kaak oder Pranger. Er ist lange verschwunden, und wir wüßten nichts mehr davon, wenn uns nicht ein Mann, der einst auf seiner Reise durch Lauenburg kam, darüber geschrieben hätte. Er heißt von Uffenbach und besuchte im Februar 1710 von

Artlenburg kommend unsere Stadt. Er berichtet in seinem Buche (Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und England) über unsere Stadt: „Auf dem Markte ist der Pranger oder Hals-Eisen gar besonders. Es ist eine sehr hohe, hölzerne Säule, auf welcher oben der Scharfrichter mit einem breiten Hut, einem großen Schwert an der Seite und einer Ruthe in der rechten Hand steht.“ Dies ist die einzige genaue Beschreibung, die uns über die Rolandsfigur unserer Stadt bekannt ist. Für bestimmte Vergehen bestand nun die Strafe darin, daß man an diesem Pranger stehen mußte. Manch Neugieriger wird, wenn er wußte, daß jemand am Pranger stand, seinen Weg über den Markt genommen haben, um seine Neugierde zu befriedigen. Ein Zeitgeist, der uns heute völlig fremd ist.

Wann diese Art der Bestrafung aufgehört hat, wissen wir nicht bestimmt. In der Polizeiverordnung des Herzogs Franz II. für die Stadt Lauenburg (im Jahre 1599 veröffentlicht) wird die Prangerstrafe noch gefordert und angeordnet. Dem Rat unserer Stadt wird befohlen, jede Gotteslästerung zu ahnden. Wörtlich heißt es in der herzoglichen Verordnung: „Dem Rath hiermit ernstlich befehlend, auf solche Gotteslästerer Achtung zu geben und dieselben nach Unterscheid der Gotteslästerungen, Fluchens und Schwörens mit Geldbuße, Gefängnis, Halsseifen oder auch härter vermöge kaiserlichen peinlichen Halsgerichtsordnung zu strafen.“

Die Stadtväter sollen auch dafür sorgen, daß die gebrauchten Gewichte und Maße richtig sind, damit jeder Betrug verhütet wird. Die Polizeiverordnung befiehlt, daß falsche Gewichte und Maße an den Pranger auf dem Marktplatz genagelt werden sollen: „Die Elle und Maß, so falsch befunden, soll an den Raat genagelt und dem, der solches gebraucht, seine Nahrung niedergelegt, bis er darum gebührend abgemahnet, oder nach Gestalt des geübten Falches mit Staupschlägen und Verweisung gestraft werden.“ Die letzte Nachricht,

die wir über die Verwendung des Raafs haben, findet sich in einem alten Kirchenregister — es ist die einzige Stelle, wo der Pranger unserer Stadt erwähnt wird. Es heißt dort: „Gestorben am 29. Junio 1770,, der vor drei Jahren am Halsseifen gestanden, weil er das Schiff bestohlen, auf welchem er Steuermann gewesen.“

In unserm Sprachgebrauch hat sich die Erinnerung an den alten Pranger noch bis heute erhalten in der Redewendung „jemand an den Pranger stellen“, ihn öffentlich, vor allen Menschen blamieren.

Wir haben noch eine dritte Gerichtsstätte in unserer Stadt, von der bis heute noch Teile erhalten sind. Das ist der walzenförmige Stein zur linken Seite der südlichen Kirchentür. Heute spielen fröhliche Kinder an dieser Stätte, ohne zu ahnen, welcher Ernst sich mit dieser Stätte einst verknüpfte. In früherer Zeit, wo Staat und Kirche noch aufs engste verbunden waren, lag ein Teil der Gerichtsbarkeit in Hand der kirchlichen Behörden, vor allem und in erster Linie entschied die Geistlichkeit mit im Ehe-recht. Es war eine der schwersten Kirchenstrafen, wenn einer ihrer Mitglieder vor der Kirchentüre öffentliche Buße leisten mußte, um wieder ein ebenbürtiges Glied der Gemeinde zu werden. Ob das oft vorkam, wissen wir nicht, uns ist nichts darüber überliefert.

Was einst als zu Recht bestehend angesehen wurde, was man als nichts Ungewöhnliches ansah, das widerstrebt uns heute. Was der Zeitgeist vergangener Zeiten verlangte und forderte, das lehnt der Geist unserer Tage ab. Was unseren Vätern selbstverständlich war, können wir nicht mehr verstehen. Mit den Gedanken, Urteilen und Empfindungen, mit denen wir auf viele Einrichtungen der Vergangenheit zurückblicken, wird vielleicht eine spätere Zeit auf unsere gegenwärtige Zeit zurück schauen.

Der Lauenburger Schloßurm.

Von Th. Göthe.

Von dem Geschick, das wechselnd mit Glanz und Trübsal über Burg und Stadt Lauenburg kam, gibt der Turm auf dem Schloßberg ein redend Zeugnis. Anstelle der ersten Burganlage, welche insonderheit Verteidigungszwecken diente, entstand im 15. Jahrhundert ein größeres Schloß durch Herzog Johann IV. Dieser Fürst räumte mit dem Beieinander von Gebäuden, Toren, Höfen, Türmen, Fallgittern und Festungswerken, die im Laufe der Jahre allmählich entstanden waren, nach dem Brande gründlich auf. Statt ihrer wurde unter Benutzung eines mehr feuerfesten Materials ein umfangreicher Schloßneubau aufgeführt, der 1454 begonnen und, nach etwa 20jähriger Bauzeit, im Jahre 1473 vollendet war.

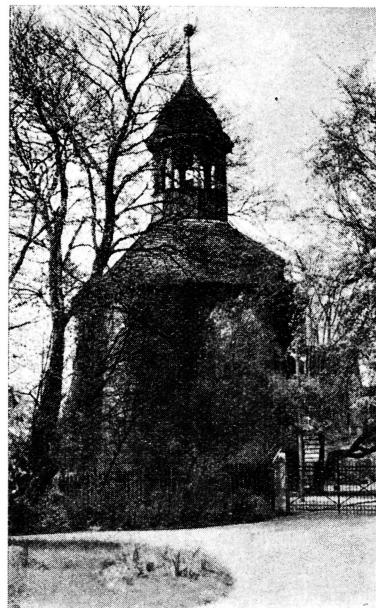
Der mit großen Mitteln durchgeführte Neubau genigte entschieden mehr als die bisherige Burg einer fürstlichen Hofhaltung, den überlieferten Nachrichten gemäß umschloß er zwei Höfe, die mit Portalen, Arkaden, Springbrunnen und Wasserbecken ausgestaltet waren. Nach Süden streckten sich zwei mit einem Querbau verbundene Bauflügel vor. Hier befanden sich die Gemächer der Fürstlichkeiten, während ein zweiter Hof von den zur Schloßverwaltung notwendigen Gebäuden umgeben war.

Nicht weit vom abschließenden Torgebäude erhob sich der einige Jahre später erst vollendete Gefängnisturm, der uns neben dem Ostflügel des Schlosses und umfangreichen Fundamenten im Grunde der Erde als spätklicher Rest dieser ansehnlichen Burg geblieben ist.

Auf dem bekannten Bilde, welchem ein späteres Schloßbauprojekt zu Grunde liegt, ist der runde Turm noch in seiner ursprünglichen Höhe sowie mit einem Rundgang und darüber mit einer barocken Verdachung dargestellt. Heute hat dieser Zeuge vergangener Herrlichkeit etwa die Hälfte seiner ersten Höhe eingebüßt und steht isoliert vom Restgebäude des Schlosses. Daß er neben den Zwecken der Gefangenenerhaltung auch als Bergfried in Zeiten der Not den Burghewohnern die letzte Zufluchtstätte bedeuten sollte, beweist die von außen angebrachte

Holzterrasse zu den im ersten Stock liegenden Räumen. Ueber zwei Meter starke Mauern ließen den Turm als einen sicheren Zufluchtsort erscheinen, wenn es dem andringenden Feind gelingen sollte, die Burgstätte im Ansturm zu überrennen und zu besetzen. Der Lauenburg und ihren Bewohnern blieb dieses Schicksal erspart.

Doch grub die Zeit, die in Jahrhunderten seit der Erbauung des Turmes über die Höhe dahinging, auch diesem den Stempel des Vergänglichen ein. Das alte Backsteingemäuer ist wiederholt ausgebessert worden, wovon die Verblendungen mit kleineren Ziegeln reden; auch ein Strebepfeiler mußte im Laufe der Jahre zur Erhaltung des Turmes an der einen Seite aufgeführt werden. Eine Steintafel über dem Eingang zum oberen Turmgemach meldet, daß der Turm im Jahre 1725 „repariert“ wurde, und in der Wetterfahne der Turmspitze befindet sich die Jahreszahl 1787 eingeschlagen. Was aber, äußerlich schon, diesen Bergfried interessant macht, sind die unter der Dachtraufe eingemauerten alten Wappensteine. In Sandstein ausgeführt, tragen sie das herzogliche Wappen und geben eine klare Auskunft über die Entstehung des Turmes. Im oberen linken Felde des viergeteilten Wappens steht der sächsische Balkenschilde mit dem darübergelegten Rautenkreuz; im rechten Felde daneben zeigt das Wappen die Kurfürstliche, um die Herzog Johann, wie auch schon sein Vater, einen langwierigen Streit führte.*) Die beiden unteren



Schloßurm.

Phot.: Heinz Krüger, Hamburg.

Felder zeigen rechts den Adler als Zeichen der Oberhoheit des Herzogs in Westfalen und links drei Schrotthörner, die Wappenzeichen der Herrschaft Engern. Die Umschrift um das Wappen lautet: Johan vond godes gnad hertoge to Sassen Engern und Westphalen des hilige Römischen Reiches Ertzmarschalk het gebuvt dissen Torne in dem Jahre unsers Herren MCCCCLXXVII am awende aller godes hilligen.

*) Anmerkung: Der Anspruch der Lauenburger Herzöge auf die Kurwürde wird demnächst ein besonderer Artikel behandeln.

Der untere durch eine kleinere Treppe erreichbare Raum gibt dem Besucher, der dort ein abstoßend Burgverlies zu finden wähnt, eine kleine Enttäuschung. Das runde Gewölbe, mit gotischem Kreuzgewölbe abgedeckt, läßt aber vermuten, daß der Boden unter den Füßen eine Stätte des Grauens verbirgt. Und Urkund ist uns geblieben über diesen oder jenen, der im Lauenburger Verlies am eigenen Leibe spürte, wie mittelalterliche Justiz verfuhr. So hatte der Schloßvogt Peter Penz hier im Jahre 1504 zwei Gefangene im Stock sitzen, die er, so weiß es der Chronist, besonders hart hielt. Um ihre Pein zu erhöhen, ließ er einen dritten Mitgefangenen töten und tagelang dessen Leiche bei den Gefangenen liegen. — Unschuldig mußte Andreas Grimm, der Bergedorfer Amtschreiber, im Lauenburger Turm schmachten; er hatte Leid und Folterqualen auszustehen, die hier nicht beschrieben werden können. Erst am 24. August 1609 öffnete sich dem Unglücklichen nach elf unendlich langen Jahren der härtesten Gefangenschaft das Türlein zur Freiheit wieder. In den hundert Jahren, die zwischen diesen beiden Meldungen liegen, und auch in der Folgezeit hat der Turm noch viele zu sich genommen und ihnen seine Not gebracht. Doch ist es gut, daß der Plak, der solches Elend sah, verschlossen und mit der Tiefe des Verlieses auch dessen Grauen durch den Stein des eingeführten Fußbodens verdeckt bleibt.

Als nach dem Aussterben der Herzöge die hannoversche Regierung in Lauenburg die Verwaltung übernahm, blieb der Bergfried im Grunde seiner einstigen Bestimmung getreu. Er führte von jetzt ab den Namen Amtsturm, und mit dieser Bezeichnung ging die Herrichtung desselben zu einem Gefängnis Hand in Hand. Wandringe im größeren unteren Raum, im oberen aber enge Zellen, stark vergitterte Fenster und eiserne Ketten, Fuß- und Handschellen zeigen dem Besucher das Bild eines Stockhauses, wie es die damalige Zeit zum Strafvollzug bedurfte. Ein Jahrhundert und länger walteten hier nun die Gefangenenwärter ihres Amtes und schlossen in das Eisen den, der ihnen hierfür übergeben.

In der Mauerdicke selbst liegend, führt eine Wendeltreppe nach oben zu der Turmhaube, in deren innerem Raume auch die Turmuhr seit langem ihren Platz hatte. Älteren Einwohnern unserer Stadt wird ihr Stundenschlag, der nun seit Tagen wieder über Haus und Schiff dahinklingt, noch bekannt sein und in Erinnerung stehen. Als des Vaterlandes Notzeit kam, brachte sie auch hier den Stillstand. Der Mangel an Metall ging damals überall auf Suche, stieg die enge Turmtreppe empor und nahm auch hier, was brauchbar und entbehrlich schien. Die kleinere der beiden Glocken, die den Menschen unter ihnen die abgelaufene Zeit verkündete, ward ebenfalls von der Stelle genommen; die größere rettete ihr Alter vor diesem Geschick. Sie hat einen Durchmesser von 76 Zentimetern und trägt die Inschrift: anno domi mccccxxxviii iare na der bort ghodes. So hängt hier oben im kleinen Gestrüß des Turmes eine Glocke, die seit 1438, nunmehr also bald 500 Jahre lang, ihre Dienste geleistet dem, der sie von ihr forderte. Der Klöppel in ihrem Innern läßt vermuten, daß die Glocke zuerst dem gottesdienstlichen Gebrauch in der Schloßkapelle diente. Sie hat sich gerettet aus den Tagen der beiden Schloßbrände und ward zweckdienlich erachtet, der Turmuhr, welche Meister Schröder aus dem nahen Lüneburg im Jahre 1792 hier aufstellte, als Stundenglocke zu dienen. Daneben rief sie als Sturmglocke den Bürger zu nachbarlicher Hilfe auf, wenn zur Tag- oder Nachtzeit rotzüngelnde Feuersglut ihren Schrecken durch die Stadt jagte.

Heute kehrt mit dem Schlag der Glocke ein Klang alter Zeit zurück. Sie lädt zugleich den Lauenburger, den Schloßturm, der zur Besteigung freigegeben wird, zu besuchen. Auf der Plattform stehend, sieht er sein Heimatstädtlein und den schönen Elbstrom unter sich. Alte Zeit spricht hier oben ihre Sprache. Der Wunsch stellt sich ihr zur Seite, daß die kommende der Heimat den Segen einer Entwicklung in Ruhe und Frieden beschere.

Lauenburg vor 50 Jahren.

In nachfolgendem beginnen wir mit den Aufzeichnungen aus dem Jahre 1878, das sehr viel ereignisreiche Vorgänge aufweist.

3. Januar: In der Generalversammlung des „Neuen Bürgervereins“ sprach Buchdruckereibesitzer Rudolf Domine über den Gesetzentwurf betr. einer neuen Kreisverfassung für den Kreis Herzogtum Lauenburg. Derselbe könne, wie Redner sich dazu äußerte, ja billigen Anforderungen genügen, wenigstens könne

man z. Bt. nicht mehr an Rechten verlangen, als darin gewährt sei. Die Versammelten befundeten ihre Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Redners durch die ausnahmslose Unterzeichnung der aufliegenden Positionen. — Die Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha gibt bekannt, daß anstelle ihrer bisherigen Vertreter J. G. Hilliger Ww. & Söhne der Kaufmann Heinrich Jagel die Agentur übernommen habe. — 6. Januar: Im Rörtingschen Lokale fand eine Generalversammlung des Lauenburger Turnvereins statt. Die Einladungen hierzu waren von einem provisorischen Komitee ergangen. — Die Angaben über die Verpachtung der Jagd in Krüzen haben sich als nicht richtig erwiesen. Die Jagd ist nicht für 45.— Mk., sondern für 285.— Mk. verpachtet gewesen; die Stellenbesitzer in Krüzen dürfen nicht bis auf 1000, sondern nur auf 100 Schritte Entfernung von ihren Wohnhäusern schießen; wenn ein Schießen in dieser kurzen Entfernung vor Häusern mit Strohdach überall polizeilich erlaubt ist und wenn jeder Stellenbesitzer, der schießen will, mit einem Jagdschein versehen ist. — 7. Januar: In der öffentlichen Sitzung der städtischen Kollegien wurden die neugewählten Stadtverordneten Kupferschmiedemeister H. Hartling und Schiffseigner H. Stolte vom Bürgermeister in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet; dann erfolgte die Wahl der Kommissionen für das Jahr 1878. Die Armen-Kommission besteht für die Folge nicht mehr aus 6 Vorstehern und 12 Armenpflegern, sondern aus 6 Vorstehern und 6 Armenpflegern. Letztere haben in den Sitzungen der Kommission Sitz und Stimme. Ein Ortsstatut soll erlassen werden, nach welchem jeder Einwohner, der mindestens 9.— Mk. Klassensteuer bezahlt, das Bürger- resp. Gemeindewahlrecht erhält. Der Bericht der Baukommission über die beantragte Sielanlage von dem Grammerstorffschen bis zum Möllerschen Hause empfiehlt wegen zu großer Kosten für die Anlage Ablehnung des Antrags, dem die Kollegien zustimmten. Der Bericht hebt besonders hervor, wenn das Quersiel tiefer gelegt und bis an die Elbe fortgeführt werde, daß die Kosten für diese Arbeit verhältnismäßig sehr hohe seien. — 11. Januar: In der Sitzung der Stadtverordneten wurde der bisherige Vorstand für das Jahr 1878 wiedergewählt und zwar: L. Wiegels zum Bürgerworthalter, H. Johannsen zum Stellvertreter desselben, W. Schröder zum Schriftführer und H. Spangenberg zum Stellvertreter desselben. — 16. Januar: Die Arbeitslosigkeit nimmt in Altona immer zu. Nicht allein den Arbeitern, sondern auch vielen Handwerkern fehlt es durchaus an Beschäftigung; auf manchen Fabriken wird nur einige Stunden am Tage gearbeitet. Die Ansprüche an die Privatwohlthätigkeit mehren sich daher in gewöhnlicher Weise; die Verlagsgeschäfte haben viel zu tun. — 17. Januar: In der Generalversammlung des Neuen Bürgervereins wurde Bericht über die Vereinstätigkeit erstattet, die Rechnung gelegt und Wahl eines neuen Vorstandes vorgenommen. Der Vorsitzende berichtete über die Tätigkeit des Vereins unter anderm folgendes: Der Verein hat sich infolge seiner Verschmelzung mit dem Gewerbeverein neukonstituiert und sich neue Statuten gegeben, welche als Zweck des Vereins voranstellen die Förderung allgemeiner, vorzugsweise städtischer und gewerblicher Interessen. Im abgelaufenen Jahre fanden 24 Versammlungen statt und fünf Vorträge wurden gehalten. Die Beschlüsse des Vereins bezogen sich namentlich auf die Sedanfeier, die Errichtung eines Wochenmarktes, die Senatoren- und Stadtratswahlen sowie auf die Verpflichtung der Hohnhorfer Fischer, den hiesigen Markt mit Fischen zu beschicken, und sind meist zur Geltung gelangt; außerdem wurden eine Menge aufgeworfener Fragen diskutiert. Die Bibliothek des Vereins ist durch verschiedene Neuanschaffungen bereichert worden. Die Mitgliederzahl beziffert sich zur Zeit auf 152 Personen. Die Finanzen des Vereins befinden sich in guter Verfassung. Der Kassierer Lampf machte Mitteilung über die Rechnung, die einen Kassenbestand von 269,86 Mk., mit Einschluß von 110 Fackeln im Werte von 65,25 Mk., die von der letzten Sedanfeier übrig geblieben sind, indeß für die Folge ihre Verwendung finden dürften, aufweist. Zum Vorsitzenden wurde Bahnmeister Knoke neu- und die übrigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Der Fragekasten gab Anlaß zur Besprechung interessierender Fragen. — 30. Januar: Die Lauenburger Ziegeleien und Kalkbrennereien A. G. hielt im Büro des Rechtsanwalts und Notars Meyer ihre Generalversammlung ab. Es wurde der Geschäftsbericht mitgeteilt und die Abrechnung per 1875/76 entgegengenommen. In den Aufsichtsrat wurde ein Mitglied neugewählt. — 4. Februar: In der öffentlichen Kollegienitzung erfolgte die Beratung und Feststellung des Haushaltsetats per 1. April

1878/79. Derselbe weicht von dem vorjährigen Etat wenig ab und balanziert in Einnahme und Ausgabe mit ca. 44 500.— Mark. An Kommunalsteuer ist für das kommende Jahr die Summe von 36 500.— Mk. zu erheben, der vorjährigen gleich. Der Etat fand einstimmige Annahme. Der Entwurf eines Ortsstatuts betr. des Bürger- und Gemeindevahlrechts fand einstimmige Annahme. Dieses Statut macht die Erlangung der betreffenden Rechte von der Zahlung einer Klassensteuer von mindestens 9.— Mk. jährlich abhängig. Pflasterung der Straße Maggrund und was dem anhängig ist. Es liegt den Anwohnern dieser Straße die kontraktliche Verpflichtung ob, die Straße vom Hause bis zur Mitte der Straße pflastern zu lassen. Einige Anwohner weigern sich trotzdem, und ist deshalb die Entscheidung des Landratsamts eingeholt. Dasselbe reskribiert, die Stadt habe wegen Heranziehung der Anwohner der betreffenden Straße zu der Pflasterung den Rechtsweg zu betreten. Die Kollegien beschließen einstimmig, hiergegen Beschwerde bei der königlichen Regierung zu erheben. Reskript des königl. Landratsamts, betr. die Besserung des Gemeindegeweges von der Berlin—Hamburger Chaussee bis zur Dorfschaft Buchhorst seitens der Stadtgemeinde Lauenburg. Das Landratsamt verfügt, daß die Besserung des Weges aus städtischen Mitteln vorzunehmen sei; denn der Weg gehöre zum Weichbilde der Stadt und habe die Stadt nach der Wegeordnung alle öffentlichen Wege zu unterhalten. Glaube die Stadt, daß die Dorfschaft Buchhorst zur Besserung des Weges verpflichtet sei, so möge sie auch hier den Rechtsweg betreten. Die städtischen Kollegien erkennen an, daß der Weg jetzt zum Weichbilde der Stadt gehört, vorläufig habe die Stadt aber noch den Weg nicht übernommen, werde sich auch wohl hüten, einen Weg, der allem Anschein nach trotz aller Vorschriften der Wegeordnung von der betr. Behörde seit Jahren nicht revidiert sei und sich in einem ganz erbärmlichen Zustande befinde, so ohne weiteres zu übernehmen. Es wird auch hier einstimmig beschlossen, Beschwerde bei der königl. Regierung zu erheben. — 12. Februar: Ziegeleibesitzer v. d. Sandt und Genossen haben an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet, in welcher sie die Wiederherstellung des alten Elbe und Ostsee verbindenden Steinkanal von Lauenburg über Mölln nach Lübeck beantragen. — 18. Februar: Bürgermeister Victor Pfannschmidt verstarb nachts plötzlich an Schlagfluß. Der Verbliebene hat der Stadt nur wenige Jahre angehört und trat sein Amt unter nicht erleichternden Verhältnissen an. Aber — „rasch tritt der Tod den Menschen an“ und so auch hier in diesem Falle, wo eine sonst kräftige Natur im noch rüftigen Mannesalter von der rauhen Hand des Todes uns plötzlich hinweggerafft ist. Der Verstorbene, im Jahre 1820 geboren, hat kaum das 58. Lebensjahr erreicht; seine Gattin war ihm bereits in seinem früheren Wohnort Roswig im Tode vorausgegangen; seine Tochter, die treue Pflegerin in seinem Witwenum, verlor er im blühendsten Alter durch den Tod. Bekannte und Freunde waren hernach besorgt um ihren Bürgermeister. Einen so plötzlichen Tod aber hatte wohl kaum jemand erwartet und um so erschütterter und betrübter stand die Bürgererschaft an der Bahre ihres ebenso pflichttreuen, wie von den besten Absichten für das Wohl seiner Gemeinde beseelt gewesenen ersten Beamten. Sind auch die hochfliegenden Pläne und Hoffnungen, welche sich an die Einführung der neuen Städteordnung vor etwa sechs Jahren und speziell an den im Oktober 1873 erfolgten Amtsantritt des Bürgermeisters Pfannschmidt knüpften, zum großen Teil nicht in Erfüllung gegangen, so soll damit dem Verstorbenen kein Vorwurf gemacht werden; er hatte gewiß den besten Willen zur Verwirklichung neuer organisatorischer Gedanken und Pläne, die aber scheiterten an den unübersteiglichen, namentlich finanziellen Hindernissen, die hier in den lokalen Verhältnissen sich jedem Aufschwunge entgegenstemen. Trotzdem verdankt die Stadt der verhältnismäßig kurzen 4½-jährigen umfänglichen Amtstätigkeit des verstorbenen Bürgermeisters manches Neue und Gute, das aufzuzählen hier zu weit führen würde. Die Beerdigung des Heimgegangenen erfolgte am 21. Februar auf dem hiesigen Friedhof unter großen Ehren der gesamten Beamten- und Einwohnererschaft unserer Stadt.

Chronik des Monats März 1931.

1. Anlässlich des Volkstrauertages gedachte Herr Pastor Seeler im Vormittagsgottesdienst der Toten des Weltkrieges. Krie-

ger-, Reservisten- und Landwehrverein, Verein ehemaliger Jäger und Stahlhelmfrauenbund ließen Kränze an der Gedenktafel in der Kirche niederlegen.

4. In einer Hochwasservorhersage wird als Höchstwasserstand am Hohnstorker Pegel für den 13. März plus 3,55 Meter angegeben.
Die Wohltätigkeitsveranstaltung des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz war wieder äußerst zahlreich besucht und hatte einen guten finanziellen Erfolg. Sehr verdient um das schöne Gelingen machten sich auch hierbei die bekannten heimischen Künstler durch die Auf- führung eines Theaterstückes, das zugunsten der Warteschule am 10. April wiederholt wurde.
5. In einer Sitzung der städtischen Kollegien wurde die Reg- ulierung der Elbstraße von der Neustadt bis zur G.E.G. endgültig beschlossen.
7. Den Kältereform des diesjährigen Winters brachte die letzte Nacht mit minus 15 Grad Celsius.
12. Das Hochwasser der Elbe erreichte den höchsten Stand mit plus 3,09 Meter, blieb also elf Zentimeter unter der letzten Vorhersage von plus 3,20 Meter.
16. Im Ortsverband für freies Bildungsweisen hielt Herr Schul- rat Scheele, Rakeburg, einen Lichtbildervortrag über den niederländischen Maler Rembrandt.
18. Der Vaterländische Frauenverein vom Roten Kreuz hielt seine Generalversammlung ab. Der Jahresbericht gab ein umfassendes Bild von der im verflossenen Jahre geleisteten jenseitsreichen Tätigkeit des Vereins.
30. In einer Sitzung der kirchlichen Körperschaften wurde der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1931/32 mit 14 270 RM. in Einnahme und Ausgabe angenommen.
31. Die städtischen Kollegien waren auf Antrag des Stadt- verordnetenkollegiums zu einer Sitzung einberufen, um zur Pflichtarbeit der Wohlfahrtserwerbslosen Stellung zu nehmen. Anträge der K.P.D. und der S.P.D., die Pflichtarbeit sofort einzustellen, wurden abgelehnt.

Den Alten zur Ehr'.

Einer der ältesten Lauenburger, der Veteran Herr Lud- wig Lohmann, Hunnenburg, konnte am 4. März seinen 87. Geburtstag feiern. Aus diesem Anlaß ging ihm ein Glück- wunschschreiben des Reichspräsidenten zu, der ihm gleichzeitig sein Bild mit eigenhändiger Unterschrift überlieferte. Herr Loh- mann ist der letzte Mitkämpfer von 1870/71, der dem Krieger-, Reservisten- und Landwehrverein als Mitglied angehört. Sein außerordentlich guter Gesundheitszustand gestattet es ihm, noch täglich seinen Spaziergang zu machen und an allen Tages- fragen, als alter Schiffer aber besonders an den Angelegenheiten seines Berufs, lebhaften Anteil zu nehmen.

*

Der älteste aktive Sänger unserer Stadt und wohl des ge- samten Bezirks des Sängerbundes „Heiderose“, Herr Johan n Zarndt, feierte am 20. März seinen 80. Geburtstag, was dem Gesangsverein „Sängerbund“ Veranlassung war, für diesen alten treuen Sangesbruder eine Ehrung ganz besonderer Art zu veranstalten. Der Deutsche Sängerbund und der Verband Niedersächsischer Männergesangsvereine sowie der Sängerbund „Heiderose“ widmeten dem Geburtstagskinde künstlerisch aus- gestattete Ehrenbriefe; aber auch sonstige Glückwünsche gingen dem alten Sänger in großer Zahl von nah und fern zu. Als einziger Sänger Lauenburgs war der Achtzigjährige beim Deut- schen Sängertag in Wien vertreten, und die Sängertage der „Heiderose“ sind ohne Johann Zarndt nicht gut denkbar. Möge ihm seine Sangesfreude noch recht lange erhalten bleiben!

*

83 Jahre alt wurde am 22. März bei bestem körperlichen und geistigen Wohlbefinden der Elbstraße 133 wohnende Inva- lide Herr Ludwig Biermann. Seit Gründung der Frei- willigen Feuerwehr im Jahre 1875 gehört er dieser als Mitglied an, und der Grundsatz „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!“ fand ihn stets in der Reihe seiner Kameraden, wenn es galt, Feuersgefahr zu bekämpfen. Sein langjähriges opferwilliges Wirken im Dienste der Wehr wurde von dieser dadurch aner- kannt, daß sie den alten Kameraden vor mehreren Jahren zum Ehrenmitglied ernannte.